

Sachsen-Anhaltische Zeitungen

Sachsen-Anhaltische Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Sachsen-Anhaltische Nachrichten, Berlin
Bundesrechts-Sammelnummer: 10562
Aus für Nachrichten: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptherausgeber:
Dresden-N. 1, Martinistraße 58/48

Begleitblatt vom 16. 10. 1929 bei möglichst schneller Auflösung für den 1.70 Mrl.
Volksbegehrungszeitung für Monat Oktober 1.40 Mrl. einschl. 90 Pg. Volksbegehrung ohne Aufstellungsgebühr.
Einzelpreis 10 Pg., außerhalb Dresden 15 Pg. Anzeigenverteilung: Die Anzeigen werden nach
Gebiet berechnet: bis einschließlich 50 km breite 15 Pg., für auswärts 20 Pg. Abstand
mehr als 50 km breite 25 Pg., für auswärts 30 Pg., die 50 km breite Gebiete
20 Pg., außerhalb 30 Pg. Auflistungsergebnis 30 Pg. Entweder auf Rücksicht gegen Herausgabe
Schätzungen werden nicht aufbewahrt.

Direk. u. Verlag: Meyrich & Reichert,
Dresden. Postleitz.-Nr. 1065 Dresden
Rücksendung nur mit best. Grußkartenabgabe
(Dresden, Nachr.) zulässig. Unterlassung
Schätzungen werden nicht aufbewahrt.

Für und wider das Volksbegehrung

Hugenberg zur Erklärung Hindenburgs

Karlsruhe, 20. Oktober. In seiner angekündigten Rede ging Dr. Hugenberg zunächst ausführlich auf die Gefahren ein, die dem deutschen Volke aus der Annahme des Youngplanes drohen. Insbesondere behandelte er die Gefährdung der deutschen Wirtschaft durch die Fortdauer der jährlichen Militärabschüttungen an das Ausland unter Vorfall der einst so gerühmten Transferklausel und damit des Währungsabbaus. Die von den anderen an die Wand gemalte Damaskoskrise werde in Wirklichkeit — ähnlich der Stabilisierungskrisis — eine Gesundungskrise sein, deren Last nicht so sehr auf das deutsche Volk wie nach dem Wort des englischen Sachverständigen Josiah Stamp auf die Garanten der deutschen Währung fallen. Dr. Hugenberg fuhr dann fort:

Der Kampf gegen den früher auch von führenden Regierungsmitgliedern als unannehmbar bezeichneten Youngplan ist ein Notwehrrecht des deutschen Volkes.

Wer die Mitverantwortung für das den ungeborenen Geschlechtern mit dem Youngplan zugedachte Schild nicht übernehmen wollte, der müsse alle verfassungsmöglichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Youngplanes erschöpfen. Eine solche Möglichkeit war das Volksbegehrung. Es war und ist der einzige Weg, um dem Protest eines ausgebenden Volkes im Inland und im Ausland Gehör zu schaffen. Es ist auch der einzige Weg, um vor der Welt die Verantwortlichkeit festzulegen. Die Millionen, die heute die Volksbewegung gegen den Youngplan tragen, bedienen sich der Verfassung, um ihrem vaterländischen Willen Ausdruck zu geben. Das Volksbegehrung hat von der Reichsregierung zugelassen werden müssen. Damit ist es als ein verfassungsmäßiger Akt anerkannt, an dem mitzuwirken das durch die Verfassung von Weimar niedergelegte Recht eines jeden Deutschen ist.

Die jetzige Parteiregierung, die ihre außenpolitische Linie der Unterwerfung, sowie der Marxismus, der seine innenpolitische Herrlichkeit bedroht sieht, kämpft mit allen Mitteln eines schlechten Gewissens gegen diese Volksbewegung. Das sie auch vor verfassungswidrigen Handlungen und vor brutalem Terror nicht zurückreden, deutet auf das Maß der Lust hin, die man empfindet.

Entsprechend klaren Vorstand der Verfassung soll die Beamtenchaft unter Annahmerecht gestellt werden. Angst vor einem Disziplinarverfahren, das doch nie durchgeführt werden kann, soll sie von der Ausübung ihrer Rechte abhalten. Wir haben eine einstellige Verfügung beim Staatsgerichtshof beantragt, um diesem Unfang ein Ende zu machen.

Mit Schmerz haben diejenigen, die einst den Generalstabsmarschall von Hindenburg zum Staatsoberhaupt führten und jetzt die Träger der Volksbewegung gegen den Youngplan sind, gehört, daß offenbar eine andersgerichtete Umgebung ihn durch ihre Darstellung der rechtlichen und politischen Lage zu einem

Urteil gegen eine Einzelbestimmung des Volksbegehrung

bestimmt hat, das mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist und auch seinem eigenen Wunsche widerspricht, nicht in den politischen Kampf hineingezogen zu werden. Mit derselben Offenheit, mit der in den Zeiten der Monarchie gerade die Rechte sich verpflichtet fühlte, dem Könige die Wahrheit zu sagen, sprechen wir heute in Ehrerbietung an dem von uns gewählten Reichspräsidenten. Es ist kein unsachlicher und persönlicher politischer Kampf, den wir führen. Es handelt sich vielmehr für uns um die Erfüllung der vaterländischen Pflicht, das deutsche Volk vor den Gefahren des untragbaren, unerfüllbaren und deshalb unannehbaren Youngplanes zu schützen. Durch falsche Auslegung des § 4, die wir den Autoren des Reichspräsidenten zur Last legen müssen, von denen eine Weltanschauung ihn trennt, ist er zu diesem Schritt bewogen worden.

Der § 4

besieht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft. Er hat keine rückwirkende Kraft. Er stellt nicht Minister unter Strafe, die vor seinem Inkrafttreten Verträge abgeschlossen haben, sondern er enthält nur die selbstverständlich mit einem Verbotsgebot verbundene Bestimmung, daß Minister strafbar sind, die entgegen dem Volksgesetz nach dessen Inkrafttreten Verträge zeichnen, die auf der Kriegsschuldfrage beruhen. Er soll vor allem auch verhindern, daß Bevollmächtigte des Reiches künftig durch "Paraphierung" von Verträgen der Entscheidung des Reichstages und des Reichspräsidenten vorgreifen, wie das in Locarno trotz telegraphischen Einspruchs des Reichskabinetts geschehen ist.

Am 30. September wurde das Volksbegehrung durch das Reichsministerium des Innern angelöst. Am 16. Oktober hat der Reichspräsident den Brief an den Reichskanzler gelesen, in dem er schrieb: "Von der einen Seite wird behauptet, daß ich ein Freund des Volksbegehrung wäre, und von der anderen Seite behont, daß ich mich für die Annahme des Youngplans festgelegt hätte. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich niemandem die Ermächtigung erteilt oder sonst einen Anlaß dazu gegeben habe, meine persönliche Meinung zu diesem Problem bekanntzugeben. Ich habe im Gegenteil stets betont, daß ich mir meine endgültige Stellungnahme an dem Youngplan bis zu dem Zeitpunkt vorbehalte, in dem die hochbedeutende Frage zur Erledigung reif ist... Und hieran habe ich nach wie vor fest."

Die zwei Tage später erfolgte Neuerung des Reichspräsidenten zu § 4 des Volksbegehrung wird in weiten Kreisen als ein Herausstreifen aus dieser von ihm selbst gewünschten Neutralität empfunden werden. Sie bewirkt im Interesse der besseren Parteirealierung seine Hineinziehung in den politischen Tagesschlamp. Der Reichsausschuss hat nach Kenntnis des Briefes vom 16. Oktober sofort

einen Film für das Volksbegehrung aufgenommen,

in dem der Reichspräsident durch sein bekanntes Tannenberg-

wort in Beziehung gebracht war. Dagegen lassen die Gegner des Volksbegehrung noch wie vor einen Propagandasfilm laufen, in dem man durch Hineinnahme von Hindenburgs Bild den Reichspräsidenten straflos für sich in Anspruch nimmt.

Die Kriegsbeherrschung, deren Träger die im Reichsabgeordnetenhaus zusammengekommenen Organisationen sind, steht nach wie vor fest im Kampf gegen den Youngplan.

Hugenberg in Pforzheim

Pforzheim, 21. Oktober. Am Sonntagabend stand im überfüllten städtischen Saalbau eine weitere Kundgebung gegen die Kriegsschuldfrage und den Tributplan statt, die ebenso wie die Versammlung in Karlsruhe, aus allen Teilen der Bevölkerung besucht war. Nach der Begrüßungsrede betrat Dr. Hugenberg unter nicht endenwollendem Beifall die Rednertribüne.

Reichsminister Dr. Curtius

sprach am Sonnabend in Mannheim im Rahmen einer Grenzlandkundgebung. Er widmete dem verstorbenen Reichsaußenminister Dr. Stresemann einen tiefsinnigen Nachruf, forderte zum Schutz und zur Fortführung seines Werkes auf, bekämpfte das Volksbegehrung und betonte die Notwendigkeit und Gewissheit der Erhaltung und des Wachstums der Deutschen Volkspartei. Zur Kriegsschuldfrage erinnerte Dr. Curtius daran, daß Dr. Stresemann als Reichskanzler bereits am 25. Oktober 1923 in Hagen erklärt habe: "Wenn man aus klar erfassbaren Gründen immer wieder den Berlich macht, Deutschland allein die Schuld am Weltkriege aufzubürden, so weiß ich die Kriegsschuldfrage mit aller Entschiedenheit zurück," und daß Dr. Stresemann die Erklärung des Herrn Reichspräsidenten bei der Einweihung des Tannenbergschlams im Reichstag in einer Rede aufnahm. Das Volksbegehrung sollte, wenn es zum Kampf gegen die Schuldfrage auffordere, offene Türen ein. Nach weiteren Ausführungen gegen das Volksbegehrung betonte der Redner zum Schlus unter anderem:

Die Reichsabgeordnetenfraktion der Deutschen Volkspartei habe sich seit langem mit größter Entschiedenheit für die Sanierung der Reichsfinanzen, ihre Sicherung gegen verschwendende Ausgabenwirtschaft und für durchführende Steuertreform eingestellt. Auf ein solches Programm im Zusammenhang mit der Reparationsregelung müssen die Regierungsparteien unter Führung der Reichsregierung sich einigen. Trotz aller Verachtungen und Anfechtungen sei der Partei immer wieder gelungen, sich zur reinen Staatspartei durchzuringen, die Kräfte und Gegenläufe auszugleichen, eine Politik der mittleren Linie zu finden und damit dem wahren Staatswohl rein zu dienen.

Über die Räumung führte Dr. Curtius folgendes aus:

Die Räumungsvereinbarung vom 30. August 1929 lege fest: Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifizierung des Youngplanes durch das deutsche und französische Parlament und der Ingangsetzung dieses Planes beginnen... Sie wird in jedem

Halle spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni 1930 hinaus erstrecken darf, beendet werden." Angabe des Youngplanes bedeutet Ratifizierung des Vertrages über den Plan und Erlaß der gleichzeitig vom Reichstag zu beschließenden Gesetze. Mit keinem Worte ist bei den Verhandlungen von der Kommerzialisierung der bedingungslos zahlbaren Jahresleistungen als Voraussetzung der Räumung die Rede gewesen. Der Text selbst schließt eine derartige Interpretation aus.

Reichskanzler Müller

sprach am Sonnabend in Nürnberg auf dem Gantag der Sozialdemokratie über die politische Lage. Er behandelte in seiner Rede unter anderem auch das Volksbegehrung, mit dem seine Urheber nur innerpolitische Ziele verfolgten. Die Frage sei, ob der Youngplan gegenüber dem Damaskosplan das kleinere Übel sei. Der Youngplan bedeute für Deutschland die schwerste Belastung. Die letzte Entscheidung über den Youngplan könne erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zur Zeit arbeitenden Kommissionen vorliege. Die Reparationslast sei eine Folge des Kriegsverlustes und nicht des Kriegsschuldparagrafen des Versailler Vertrages. Das Volksbegehrung sollte die Welt nicht zum Ziel führen, denn 21 Millionen Deutsche würden sich niemals zur Teilnahme verleiten lassen. Das Volksbegehrung sollte der Anfang eines konsequenten Befreiens der Republik sein. Der Staat sei aber heute gefestigt und bereit, jedem Terror zu begegnen.

Am Sonntag sprach im Rundfunk der preußische Minister des Innern Grzesinski über das Volksbegehrung.

Hindenburgs Worte werden plakatiert

Berlin, 20. Oktober. Wie der "Vorwärts" wissen will, wird die Stellungnahme des Reichspräsidenten von Hindenburg gegen den § 4 des Volksbegehrung in der kommenden Woche in ganz Deutschland plakatiert werden.

Evangelische Kirche und Volksbegehrung

Berlin, 20. Oktober. Die "Fossische Zeitung" hat sich unter Hinweis auf die Stellungnahme des katholischen Episkopats, die insbesondere in einer Erklärung des Fürstbischofs Kardinal Bertram zum Ausdruck kam, an den evangelischen Oberkirchenrat gewandt und ihn um Aufklärung über seine Stellung zum Volksbegehrung gebeten. Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Dr. G. Apel, und der geistliche Vorsitzende des Oberkirchenrats, Dr. Burghart, haben einen Mitarbeiter des Blattes empfangen und ihm mitgeteilt, daß der evangelische Oberkirchenrat sich mit der Frage einer Stellungnahme der Kirche zum Volksbegehrung eingehend beschäftigt habe.

Der Oberkirchenrat lebt die Frage des Volksbegehrung als eine Frage an, deren Bejahung oder Verneinung sich nach der Überzeugung richte, wie jeder Bürger glaube, seinem Vaterland am besten dienen zu können.

Das Volksbegehrung sei daher eine politische Frage, deren Entscheidung die evangelische Kirchenseitung pflichtgemäß dem einzelnen überlässt. Sie kann nur alle Überzeugungen und Möglichkeiten beklagen, die sich im Kampf um das Volksbegehrung geltend machen.

Die Kundgebung im Berliner Lustgarten

Zusammenstoß zwischen Stahlhelmern und Kommunisten - Rigoreses Vorgehen der Polizei

(Durchmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 20. Okt. Der heutige Sonntag, vom Reichsausschuss für das Volksbegehrung als Hauptvertrag gedacht, stand durchweg im Zeichen staatlicher und polizeilicher Gegeneinheiten. Die vom Reichsausschuss geplante Propaganda umzüge durch sämtliche Stadtteile mußten unterbleiben, weil der Berliner Polizeipräsident schon vor einigen Tagen ein allgemeines Umzugsverbot erlassen hatte. Deshalb blieb nur eine große Kundgebung übrig, die heute nachmittag im Lustgarten stattfand und bei der der

Stahlhelmlührer von Stephan für das Volksbegehrung

sprach. Trotz dem schlechten Wetter war die Kundgebung stark besucht. Als sich nach der Versammlung die zahlreichen Stahlhelmgruppen nach Hause begeben wollten, kam es an vielen Stellen der Stadt zu Zusammenstößen. Diese Zusammenstöße waren darauf zurückzuführen, daß sich nach der Auflösung der Kundgebung im Lustgarten ganz natürlich kleinere Gruppen von Stahlhelmern und Angehörigen anderer Verbände bildeten, die gemeinsam den Heimweg antreten wollten. Dies aber wurde von der Polizei als Vorstoß gegen das Demonstration verbott angedeutet, weshalb es an vielen Stellen der Stadt zu lebhaften Auseinandersetzungen kam, wobei die Polizei äußerst rigoros vorging. Nicht nur der Gummiträger trat reichlich in Aktion, sondern die Polizei ging auch zu Pferde gegen die einzelnen Gruppen vor, um sie auseinanderzuprengen. Gleichzeitig nahmen Kommunisten die Gelegenheit wahr, um auch ihrerseits den nationalen Demonstranten etwas am Zeuge zu sticken. An manchen Stellen der Stadt wurden kleinere Stahlhelmgruppen von Kommunisten überfallen und zum Teil überwältigt. Am ganzen lag man das höchst unerfreuliche Bild, daß die Polizei nicht willens war, die Versammlungsmeldner vor dem Mob zu schützen. Sie ging vielmehr mit einer Schärfe, die wohl auf Bescheide des Berliner Polizeipräsidenten und des preußischen Innensenators zurückzuführen ist, gegen alle los, die auch nur in dem Verdacht standen, etwas Demonstrationstätigliches veranstalten zu wollen. Bis heute abend waren insgesamt

und nach dem Polizeipräsidium gebracht worden. Demgegenüber wurden nur 15 Kommunisten zwangsabgestellt.

Am Nachmittag fand eine große nationalsozialistische Kundgebung für das Volksbegehrung im Sportpalast statt, dessen riesige Räume vollkommen überfüllt waren. Auch nach dieser Versammlung kam es zu zahlreichen Zusammenstößen mit der Polizei.

Der Druck auf den Wagen

Neue Maßregelungen

Berlin, 20. Okt. Nach einer Meldung Berliner Blätter ist dem staatlichen Postverwaltung Major a. D. Hartmann in Mülheim-Berger vom Präsidenten der General-Postdirektion mit Billigung des preußischen Finanzministers die ihm übertragene Postverwaltung entzogen worden, da er einen Auftritt anlässlich des Volksbegehrung unterzeichnet hat. Wie das "Berliner Tageblatt" erfährt, ist gegen den Regierungsrat Fabrikus vom Landesfinanzamt Brandenburg, der der Nationalsozialistischen Partei angehört und in verschiedenen Zeitungen die Republik beschimpft habe, das Dienststrafverfahren eröffnet worden.

Einzeichnungsvorbot für die Lehrer in Halle

Halle a. S., 20. Okt. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten v. Harnack (Merseburg) waren die Landräte und Instrukturen über das Volksbegehrung zu empfangen. Wie die "Halleische Zeitung" berichtet, sollen sämtliche Lehrer der Stadt Halle auf Betreiben der Regierung von ihren Schulstellen darauf verpflichtet werden, nicht an Versammlungen über das Volksbegehrung und die Young-Verstaltung teilzunehmen. Außerdem soll der Halleischen Oberstaat anständig verboten werden, sich in die Einzelneinstellungen einzutragen. Wo dies schon gemacht ist, müsse jeder einzelne sofort die Streichung seines Namens verlassen.

67 Stahlhelmer von der Polizei festgenommen